



Niederschrift

11. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Satzkorn

Sitzungstermin:	Donnerstag, 18.06.2020
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	20:30 Uhr
Ort, Raum:	Ortsteilbüro, Dorfstr. 2, Satzkorn

Anwesend sind:

Herr Dieter Spira
Frau Susanna Krüger
Herr Lutz Braumann

Schriftführer:

Herr Florian Kämmerzähl Büro der Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung**
- 2 Bürgerfragen**
- 3 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.05.2020 / Feststellung der
öffentlichen Tagesordnung**
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
 - 4.1 Sitzungskalender 2021
Vorlage: 20/SVV/0524
Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung
- 5 Anträge des Ortsbeirates**
 - 5.1 Änderung des Beschlusses: Planung der finanziellen Mittel des Sachaufwandes
des Ortsteiles für 2020 vom 26.09.2019, DS 19/SVV/0895
Vorlage: 20/SVV/0586
Dieter Spira
 - 5.2 Förderantrag KLI - Mitfahrbank

Vorlage: 20/SVV/0587
Susanna Krüger

5.3 Beschaffung eines Zeltens
Vorlage: 20/SVV/0588
Dieter Spira

6 Informationen des Ortsvorstehers

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ortsvorsteher eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

zu 2 Bürgerfragen

1. Herr Gebauer verliest eine Anfrage an den Ortsbeirat:

„Anfrage zur Verkehrsbeschilderung

*Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher,
werter Ortsbeirat,*

zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf den Straßen der Landeshauptstadt Potsdam kommt es hin und wieder zu erforderlichen Veränderungen der verkehrsrechtlichen Beschilderung. Die Verkehrszeichen sind eindeutig und deutlich sichtbar, können aber in seltenen Fällen nicht den Grund ihrer Aufstellung nachvollziehbar darstellen.

1. Vor einiger Zeit hat sich die Verkehrsbeschilderung in der Satzkorner Straße Zum Bahnhof geändert. Die rechtliche Bedeutung ist eindeutig, nur der Grund der Maßnahme kann nicht erkannt werden.

Ursprüngliche Situation:

In Höhe der Hausnummer 5 der Straße Zum Bahnhof befindet sich in Fahrtrichtung Bahnhof das Verkehrszeichen (VZ) 274-53 mit Zusatzzeichen (ZZ) 1048-12. Ab hier gilt eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 Km/h nur für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5t, einschließlich Anhänger, und Zugmaschinen, ausgenommen Personenkraftwagen und Kraftomnibusse. Obwohl von rechts die Straßen Tulpenweg und Rosenweg an die Straße zum Bahnhof herangeführt werden, ist rechtlich eine Wiederholung der VZ nicht erforderlich.

Der Geltungsbereich wurde ca. 50 m nach dem Rosenweg mit VZ 274-55 aufgehoben.

Neue Situation:

In Höhe der Hausnummer 5 der Straße Zum Bahnhof befindet sich in Fahrtrichtung Bahnhof das Verkehrszeichen (VZ) 274-53 mit Zusatzzeichen (ZZ) 1048-12. Ab hier gilt eine zulässige

Höchstgeschwindigkeit von 30 Km/h nur für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5t, einschließlich Anhänger, und Zugmaschinen, ausgenommen Personenkraftwagen und Kraftomnibusse. Eine Wiederholung der VZ nach dem Tulpenweg ist nicht erforderlich. Nach der Einmündung zum Rosenweg befindet sich nun VZ 274-53. Hier erfolgt nun eine Geschwindigkeitseinschränkung für alle Fahrzeugführer auf 30 km/h. Nach einer Strecke von ca. 50 m wird diese Einschränkung mit dem VZ 274-55 am ursprünglichen Aufstellort aufgehoben.

Der Grund für diese Maßnahme der Geschwindigkeitseinschränkung für alle Fahrzeugführer ist für diese ca. 50 m nicht zu erkennen. In diesem Bereich befindet sich keine Kindertagesstätte oder Schule. Es gibt kein Krankenhaus oder Kureinrichtung in diesem Straßenabschnitt. Die vorhandene Lärmschutzmaßnahme wurde nicht geändert. Ein Unfallschwerpunkt ist hier nicht bekannt.
Um Antwort wird gebeten.

2. Um in die City der Landeshauptstadt Potsdam zu kommen, kann man u. a. die Ketziner Straße befahren. Hier befindet sich die Regenbogenschule Fahrland. Die verkehrsrechtliche Beschilderung im Bereich der Schule wurde vor einiger Zeit geändert. Die Beschilderung mit der beidseitigen Aufstellung der VZ 136 in Verbindung mit VZ 274-53 sowie den Zusatzzeichen für Wochentage mit zeitlichen Einschränkungen wurde vor einiger Zeit verändert.

Das Warnzeichen Kinder und die Geschwindigkeitsbegrenzung wurden getrennt und jeweils beidseitig mit einigem Abstand aufgestellt. VZ 274-53 mit ZZ der zeitlichen Einschränkung ordnet jetzt die zulässige Höchstgeschwindigkeit an und dann erfolgt durch VZ 136 der Warnhinweis auf Kinder.

Vor mehreren Schulen wurde diese Veränderung der Aufstellung von VZ 136 und VZ 274-53 festgestellt. Worin liegen die Ursachen dieser veränderten Aufstellungen und in welcher Verordnung kann dieses nachgelesen werden.

3. In der Potsdamer Straße 89 befindet sich die Grundschule Bornim. Etwa mit der Eröffnung des neuen Schulgebäudes veränderte sich die verkehrsrechtliche Beschilderung im Bereich der Schule. Die frühere Beschilderung mit VZ 136 i. V. m. VZ 274-53 mit zeitlichen Einschränkungen wurde verändert. Es erfolgt nun eine getrennte Anbringung der VZ. Unter dem VZ 274-53 befindet sich jetzt das ZZ 1012-50 Schule. Eine zeitliche Einschränkung, z. B. auf Tage oder Uhrzeiten erfolgt nicht mehr.

Lärmschutz kann hier nicht der Grund sein. Auch an den Wochenenden und Feiertagen muss die Geschwindigkeitsbeschränkung beachtet werden.

Warum müssen jetzt alle Fahrzeugführer im Bereich der Grundschule nachts die Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h einhalten, obwohl vor und nach dem Bereich die Geschwindigkeit nur für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5t einzuhalten ist?

Für Ihre Antworten vielen Dank.

Freundliche Grüße

Peter Gebauer“

Der Ortsbeirat überlegt, ob aus dem Begehren von Herrn Gebauer nicht ein Prüfauftrag des Ortsbeirates erstellt werden könne.

Herr Kämmerzähl bietet an, den Briefinhalt als Teil der Niederschrift, dem zuständigen Fachbereich zu übermitteln.

Sollte dem Ortsbeirat und Herrn Gebauer bis zur nächsten Ortsbeiratssitzung am 03.09.2020 keine Antwort von der Verwaltung vorliegen, wird das Begehren mit einem Ortsbeiratsantrag bekräftigt werden.

2. Herr Freyholdt schildert noch einmal persönlich den Sachverhalt zum Tagesordnungspunkt 6 - Meinungsbildung bzw. Aussprache zur Verkehrsbelastung / Geschwindigkeitsüberschreitungen überwiegend durch LKW im Ortsteil, der letzten Ortsbeiratssitzung vom 28.05.2020.

In einer anschließenden Aussprache besteht allgemeiner Konsens über die Immissionsbelastung der LKW im Ortsteil.

Dabei werden mehrere Vorschläge eröffnet, mit denen der Immissionsbelastung eventuell Einhalt geboten werden könnte:

- Aktivierung des Revierpolizisten,
- erneutes Blitzen auf der Dorfstraße in Richtung Fahrland und auf der Satzkorner Bergstraße,
- Gespräche mit dem Baustoffvertreiber Hermann Wegener GmbH & Co. KG führen,
- das Aufstellen einer digitalen Geschwindigkeitsanzeige,
- eine behördlich angemeldete Demonstration.

Der Ortsbeirat ist sich darüber einig, dass es zunächst einmal sinnvoll wäre, den Baustoffvertreiber, Herr Wegener, auf das Problem (wiederholt) aufmerksam zu machen.

3. Frau Krüger fragt, wann das entwendete Ortseingangsschild wieder aufgestellt wird.

Herr Spira teilt mit, dass dies im Juli veranlasst werden solle.

4. Auf Nachfrage von Herrn Gebauer, bestätigt Herr Spira die Information, dass auf dem Feld eine (kleine) Ölmühle gebaut werde.

5. Der Bau einer Kläranlage in Satzkorn soll im Zusammenhang mit der Realisierung des Wohnprojektes Krampnitz erst dann zur Diskussion gestellt werden, wenn die Kapazitäten des Klärwerkes in Needlitz ausgeschöpft seien.

**zu 3 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.05.2020 / Feststellung der öffentlichen
Tagesordnung**

Der Ortsvorsteher stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 3 zu Beginn der Sitzung anwesenden Ortsbeiratsmitgliedern fest.

Die vorliegende **Tagesordnung** wird einstimmig **bestätigt**.

Zu der vorliegenden Niederschrift vom 28.05.2020, **Tagesordnungspunkt 2**, wünscht Frau Krüger folgende Korrektur:

An der Grundschule Bornim (Potsdamer Straße 89) ist ein Verkehrsschild zur Beschränkung der Geschwindigkeit auf 30 km/h aufgestellt, das ohne ein entsprechendes Zusatzschild auch an Samstagen und Sonntagen rechtskräftig ist. Die Geschwindigkeitsbeschränkung zu den Wochenendtagen ist der Mehrheit der Anwesenden unklar.

Nachdem es keine weiteren Einwände gibt, wird die **Niederschrift** vom 28.05.2020 **bestätigt**.

zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 4.1 Sitzungskalender 2021

Vorlage: 20/SVV/0524

Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Der Ortsvorsteher stellt die Vorlage vor.

Der Ortsbeirat verständigt sich auf folgende Termine für die Ortsbeiratssitzungen für 2021:

21.01.2021,
18.02.2021,
18.03.2021,
15.04.2021,
20.05.2021,
17.06.2021,
12.08.2021,
09.09.2021,
07.10.2021,
18.11.2021,
16.12.2021.

Mit den o. g. Ergänzungen wird die Vorlage zur Abstimmung gestellt:

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

zu 5 Anträge des Ortsbeirates

**zu 5.1 Änderung des Beschlusses: Planung der finanziellen Mittel des Sachaufwandes des Ortsteiles für 2020 vom 26.09.2019, DS 19/SVV/0895
Vorlage: 20/SVV/0586**

Dieter Spira

Der Ortsvorsteher bringt den Antrag ein

Der Antrag wird zur Abstimmung gestellt:

Der Ortsbeirat beschließt:

Der Beschluss über die Planung der Mittel aus dem Sachaufwand des Ortsteiles Satzkorn für 2020 vom 26. September 2019, DS 19/SVV/0895, wird in der folgenden Position geändert:

16. Kameradschaftsabend /

Einweihung neues Feuerwehrfahrzeuges 300,00 €

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen.

zu 5.2 Förderantrag KLI - Mitfahrbank

Vorlage: 20/SVV/0587

Susanna Krüger

Frau Krüger bringt den Antrag ein.

Sie bittet darum, dass der letzte Satz im Beschlussvorschlag gestrichen wird.

In dem Zuge weist Frau Krüger drauf hin, dass der Bewerbungsschluss

- im 11. LEADER-Auswahlverfahren bis zum 31.07.2020 und
- im 3. KLI-Auswahlverfahren bis zum 30.09.2020 verlängert wurde.

Mit der o. g. Änderung wird der Antrag zur Abstimmung gestellt:

Der Ortsbeirat beschließt:

Der Ortsbeirat Satzkorn bewirbt sich gemeinsam mit den Potsdamer Ortsteilen Fahrland und Uetz-Paaren um eine KLI-Förderung (Kleine lokale Initiativen) der LAG Havelland (Förderzeitraum 2021). In jedem der drei Ortsteile soll eine Mitfahrbank installiert werden. Kalkuliert wurden Gesamtkosten von rund 7.500,00 EUR. Für den Eigenanteil von ca. 800,00 EUR kommt jeder Ortsteil selbst auf. Er wird in den Haushaltsplan des Ortsteils für das Jahr 2021 aufgenommen (Investitionsmittel).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen.

zu 5.3 Beschaffung eines Zeltes
Vorlage: 20/SVV/0588
Dieter Spira

Der Ortsvorsteher bringt den Antrag ein

Der Antrag wird zur Abstimmung gestellt:

Der Ortsbeirat beschließt:

Für die Beschaffung eines Zeltes sollen max.

500,00 €

aus dem Sachaufwand des Ortsteils verwendet werden.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig **angenommen**.

zu 6 Informationen des Ortsvorstehers

Der Ortsvorsteher und Frau Krüger informieren über folgende Themen:

- Am 09.06.2020 ist es auf Nachfrage von Herrn Spira in Satzkorn zu Geschwindigkeitsmessungen auf der Dorfstraße in Richtung Fahrland und auf der Satzkorner Bergstraße gekommen. Dabei wurde von 182 Kfz, 12 mit zu hoher Geschwindigkeit gemessen. Messungen werden auch künftig in den o. g. Bereichen weiterhin durchgeführt.
- Frau Krüger möchte herausfinden, ob es zu den Bürgertreffen für die INSEK-Veranstaltungen auf eine Niederschrift seitens der Landeshauptstadt Potsdam gibt.
- Herr Spira teilt mit, dass diverse Straßenverschmutzungen im Ortsteil durch die Landeshauptstadt geprüft werden.
- Am 23.06.2020 wird ein weiteres Treffen der Ortsvorsteher*innen mit dem Oberbürgermeister stattfinden.
- Am 25.06.2020 erwarten Herrn Spira 2 Sitzungen der Regionalversammlung Havelland-Fläming in Bad Belzig.
- Frau Krüger weist darauf hin, dass die Landeshauptstadt Potsdam, zusammen mit den Verkehrsbetrieben Potsdam GmbH (ViP) einen Bürgerdialog zur Erweiterung der Tram 96 ab Campus Jungfernsee auf der Internetseite www.Tram96.de führen möchten.
- Herr Spira wertet die Antworten zu der Großen Anfrage der CDU aus, betr.: Katastrophenschutz in der Landeshauptstadt Potsdam, DS 19/SVV/1233, aus der Stadtverordnetenversammlung vom 20.05.2020.
- Frau Krüger macht darauf aufmerksam, dass die Straßensiebe gereinigt wurden.

- Sie weist außerdem darauf hin, dass die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 141-3, „Entwicklungsbereich Kramnitz – Klinkerhöfe Nord“ in der Zeit vom 08.06. – 17.07.2020 angesetzt sei.
- Frau Krüger stellt zur Diskussion, ob der Ortsbeirat nicht aus seinen finanziellen Mitteln des Sachaufwandes in einer Herbst-Sitzung die Beschaffung von Tulpenzwiebeln beschließen könne. Dazu sollte jedoch erst geklärt werden, ob der Ortsbeirat eigenmächtig öffentliche Grünstreifen mit Tulpenzwiebeln bepflanzen darf. Herr Spira wird sich dazu mit dem Grünflächenamt in Verbindung setzen.
- Daran anknüpfend, möchte sich Herr Gebauer ebenfalls an das Grünflächenamt wenden und erfragen, ob seine Idee einer Streuobstwiese in Satzkorn förderfähig sei.
- Frau Krüger hat Frau W. Liß auf Anfrage an Herrn Hoppe vermittelt, damit diese eine Projektarbeit zum Satzkorner Gutshaus realisieren könne.